

## **Leerbleiben von einem Sitz in der Gemeindevertretung Alt-Mölln**

Der Gemeindevertreter Herr Nicholas Wessel ist aus der Gemeindevertretung Alt-Mölln zurückgetreten und hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Alt-Mölln verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.09.2009 (GVOB. S. 572) rückt die nächste Bewerberin/der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist, wenn ein/e gewählte/r Bewerber/in zurücktritt.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG würden laut Liste der SPD Alt-Mölln an 1.Stelle Herr Norbert Tank, an 2. Stelle Frau Ulrike Tank und an 3. Stelle Herr Maik Hagelstein nachrücken. Alle vorgenannten Personen haben schriftlich mitgeteilt, dass sie auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Alt-Mölln verzichten.

Da auf der Liste der SPD Alt-Mölln keine weiteren Personen aufgeführt sind, die für Herrn Wessel nachrücken könnten, gilt die Liste als „erschöpft“. Eine Nachbesetzung des Sitzes in der Gemeindevertretung Alt-Mölln nach § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist daher nicht möglich. Infolge dessen wird gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz festgestellt, dass somit ein Sitz der SPD Alt-Mölln in der Gemeindevertretung Alt-Mölln leer bleibt.

Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
des Amtes Breitenfelde

In Vertretung  
gez. Wendland

Mölln, den 30.09.2024